

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Oktober 1874.

N^o 43.

- Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. Seite 365.
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; Uebersicht über die bis Ende September 1874 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes Silber- und Kupfermünzen 366.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reichs für die Monate Januar bis September 1874. 368.
4. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reichs für die Zeit vom 1. Januar bis zum

- Schlusse des Monats September 1874 370.
5. Marine und Schifffahrt: Bericht über die Seemannsämter und der ihnen vorgelegten Landesbehörden. 371.
6. Oeconomik-Wesen: Erkenntnis des Bundesamts für das Deimathwesen 377.
7. Post-Wesen: Bekanntmachungen, betr.: Post-Dampfschiffverbindung Lübeck-Kopenhagen-Malmö; Korrespondenzverkehr mit Ostindien, China, Japan etc. 378.
8. Telegraphen-Wesen: Nachweisung der im III. Quartal 1874 vorgenommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich-deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen 379.
9. Personal-Veränderungen etc.: Ernennungen 390.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Tagelöhner Joseph Breiter, geboren 1849 zu Kemnersdorf in Böhmen,
2. Joseph Martinet aus Jabluntau in Oesterreichisch-Schlesien, geboren den 19. März 1860, zu 1 und 2 nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns (zu 2 auch wegen Diebstahls), durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Oppeln vom resp. 14. und 15. September d. Jz.;
3. der former Harm Pieterken aus Ogeland im Königreich der Niederlande, 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Düsseldorf vom 2. Oktober d. Jz.;
4. der Steinbauer Matthias Felt aus Vättich im Königreich Belgien, 17 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Aachen vom 26. August d. Jz.;
5. der Arbeiter Louis Petitprêtre, geboren den 14. August 1856 zu Fains (Departement der Maas in Frankreich),
6. der Erbarbeiter Karl Loussaint, geboren den 11. November 1850 zu Sablon (Landkreis Metz in Lothringen), durch Option französischer Staatsangehöriger und ortsangehörig zu Pont-à-Mousson in Frankreich, zu 5 und 6 nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom resp. 3. und 6. Oktober d. Jz.;